

Der Landessportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Antragsteller/Reg.-Nr. im LSB:

Vereinsname:

Vereins-Anschrift:

einzureichen an:

Landessportbund Sachsen e.V.

PF100952

04009 Leipzig

soforthilfe@sport-fuer-sachsen.de

Kontakt für Rückfragen:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Antrag auf Soforthilfe aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben wir einen Liquiditätsengpass in Höhe von mindestens

1.000 € 2.500 € 5.000 € 10.000 €

wegen fehlender/geringerer Einnahmen aus:

Kursgebühren:

Verpachtung Casino:

Eintrittsgeldern:

Werbung/Sponsoring:

Sportstättenvermietung

Mitgliedsbeiträgen:

nicht gedeckten Stornogebühren infolge

fixen Forderungen aus:

Absage von:

Trainingslager:

Sportstättenmiete:

Wettkämpfe:

Räumen/Technik/Kfz.:

Veranstaltungen:

Personal:

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und bestätigen, dass die Sicherstellung der Vereinstätigkeit ohne die Zuwendung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang weiter durchführbar ist bzw. dass ein Liquiditätsengpass vorliegt und insoweit die Existenz des Vereins gefährdet ist. Wir haben die FAQ gelesen, den Ausführungen stimmen wir zu. Ja Nein

Unter Bezug auf die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuschüssen zur Existenzsicherung von Sportvereinen und Darlehen zur Sicherung der Liquidität für Trägervereine von Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereinen und deren als juristische Personen des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilungen“ beantragen wir die Auszahlung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung aus Mitteln des SMI in Höhe von:

1.000 € 2.500 € 5.000 € 10.000 €

auf unser im Landessportbund Sachsen e.V. hinterlegtes Vereinskonto.

rechtsverbindlich (§26 BGB) für den Antragsteller: